

## **- Amtliche Bekanntmachung -**

Betr.: **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 „Sondergebiet Einzelhandel an der Demminer Straße“ der Stadt Dargun im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

hier: **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Dargun hat mit Beschluss vom 02.12.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 „Sondergebiet Einzelhandel an der Demminer Straße“ in der Fassung vom November 2025 einschließlich der Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 0,6 ha und umfasst die Flurstücke 51/16, 51/17, 51/18 und 51/32 (tlw.) der Flur 4 sowie die Flurstücke 240/1, 241/1 und 242/3 der Flur 3 in der Gemarkung Dargun.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand November 2025, zu jedermanns Einsicht in der Zeit

**vom 05.01.2026 bis einschließlich 06.02.2026**

im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> sowie auf der Internetseite der Stadt Dargun unter dem Pfad <https://www.dargun.de/bauleitplanung.html> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Bauamt der Stadt Dargun, Platz des Friedens 6, 17159 Dargun während folgender Dienststunden möglich:

Montag	von 09:00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Dargun elektronisch an [toeb@baukonzept-nb.de](mailto:toeb@baukonzept-nb.de) und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung

bekanntgemacht durch Veröffentlichung im Internet unter [www.dargun.de](http://www.dargun.de) am 05.12.2025 von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls veröffentlicht wird.

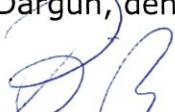
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Dargun ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Aus diesem Grund wird unter anderem keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

#### Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 20.12.2025 bis zum 06.02.2026 im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) sowie auf der Internetseite der Stadt Dargun (<https://www.dargun.de/bauleitplanung.html>) veröffentlicht.

Dargun, den 02.12.2025

  
Jana Böttcher  
Bürgermeisterin



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches